

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Nationales Nachrichten- und Anzeigenblatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Calw, Freudenstadt und Neuenbürg

Bezugsp.: Monatl. 3. Post 1.20 einchl. 18 3. Beförd.-Geb. 24. 36 3. Zustellungsgeb.; d. Hg. 1.40 einchl. 20 3. Ausstr.-Geb.; Einzeln. 10 3. Bei Nichterhalten der Zeit. inl. höh. Gewalt od. Betriebskr. besteht kein Anspruch auf Lieferung. Drahtanschrift: Tannenblatt. / Fernruf 321. Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 5 Pfennig. Text- millimeterzeile 15 Pfennig. Bei Wiederholung oder Mengenabsluß Nachlaß nach Preisliste. Erfüllungsort: Altensteig. Gerichtsstand Nagold.

Nummer 17

Montag, Freitag, den 22. Januar 1937

60. Jahrgang

Der Führer will Eden antworten

Berlin, 21. Jan. Bekanntlich hat sich der englische Außenminister Eden in seiner Rede am 19. Januar insbesondere mit Deutschland beschäftigt. Wie der „Börsliche Beobachter“ erzählt, hat sich der Führer und Reichkanzler die Beantwortung dieser Rede, soweit sie auf Deutschland Bezug hat, selbst vorbehalten.

Welches Recht hat Eden?

„Evening News“ zur Rede Edens

London, 21. Jan. In einer Besprechung der Unterhaus-Rede Edens meint das Abendblatt des Rothermere-Konzerns, die „Evening News“, die Aufrichtigkeit Edens sollte nicht bezweifelt werden. Aber es könne doch die Frage aufgeworfen werden, warum Eden seinen Appell an Deutschland gerichtet habe. Offenbar sei dies nicht etwa deswegen geschehen, weil Deutschland als die Hauptursache allen Übels betrachtet werde, sondern weil Deutschland der Welt freimütig erkläre, daß die Bolschewisten nicht ungefragt ihre Rolle in deutsche Angelegenheiten stecken dürfen. Nebenbei gesagt, habe sich auch Italien in gleicher Weise geäußert. Die bolschewistische Doktrin aber sei ein Übel, weil Bosheit und Haß ihre Waffe und ihr Handwerkszeug die Zerstörung und der Bürgerkrieg seien. Sowjetrußland sei der Gangster des Kommunismus, der mit Faust und Waffe bereit sei, diejenigen niederzuzwingen, die nicht mit Lüge und Gold ins Verderben geführt werden könnten. Welches Recht, so fragt das Blatt dann, habe England, das bisher noch nicht in Reichweite der bolschewistischen Macht liege, einem Lande wie Deutschland, das nur mit knapper Not dem Bolschewismus entgangen sei, Vorlesungen zu halten? Wenn Eden glaube, daß die Welt mit Worten wohlhabender und friedlicher gemacht werden könne, dann müßten diese Worte an die Moskauer Adresse gerichtet werden.

Kaiser von Japan

empfängt „Emden“-Kommandanten

Tokio, 21. Jan. (Staatsdienst des DNB.) Am Donnerstag vormittag empfing der Kaiser von Japan den Kommandanten der „Emden“, Lohmann, und Fregattenkapitän Liebetanz in der historischen Phönix-Halle des kaiserlichen Palastes. Der deutsche Botschafter von Dirksen stellte die beiden Offiziere und den Marineattaché Welcker dem japanischen Kaiser vor, der die deutschen Offiziere mit sehr freundlichen Worten begrüßte und sich nach dem Befinden der „Emden“-Mannschaft erkundigte. Kommandant Lohmann sprach dem japanischen Kaiser seinen Dank für den ihm am Abend zuvor überreichten Orden aus und gab seinen und der gesamten Besatzung Dank für die herzlichste Aufnahme in Japan Ausdrück.

In politischen Kreisen und in der gesamten Presse findet die Ehrung der deutschen Offiziere große Beachtung. Während des Festes am Mittwochabend, das zu Ehren der Besatzung des Kreuzers „Emden“ veranstaltet wurde, überreichte Marineminister Kagano Kommandant Lohmann und Kapitän Liebetanz den Orden zum Heiligen Schatz. In seiner Ansprache gab Marineminister Kagano seiner besonderen Schätzung der deutschen wiedererstandenen starken Flotte Ausdruck und sprach von seiner und des japanischen Volkes Freude über das deutsche Nationalgefühl. Kommandant Lohmann gab der Hoffnung Ausdruck, daß das deutsch-japanische Abkommen die Freundschaft zwischen der deutschen und der japanischen Flotte vertiefen möge.

Die Zentrale der Kärntner Kommunisten ausgehoben

Geheimdruckerei in einer Höhle

Wien, 21. Januar. Ein ganz großer Schlag ist den Kärntner Sicherheitsbehörden gelungen. Dieser Tage wurde die illegale Zentrale der Kärntner Kommunisten in Klagenfurt ausgehoben. Zahlreiche Personen, darunter ein ehemaliger Beamter der Landesregierung und ein bekannter Klagenfurter Bäckermeister mit seinen Gehilfen, wurden verhaftet.

Der größte Erfolg der Aktion war die Entdeckung der Geheimdruckerei, nach der man schon seit Jahren jähndete, da in ihr der „Kärntner Bolschewik“ hergestellt wurde. Die illegale Druckerei war mit der denkbar größten Vorsicht in einem unterirdischen Raum in der Ortschaft Sankt-Jakob-auf-der-Heide angelegt worden. Der Zugang führte durch einen mehrere Meter tiefen Brunnenloch. Von dort aus gelangte man wieder durch einen unterirdischen Stollen in einen betonierten Raum. In dieser künstlichen Höhle fanden die Gendarmen eine 800 Kilo schwere Druckpresse, über 200 Kilo Letternmaterial, ein Raschensgewehr, zahlreiche Gewehre und Munition.

Zusammentritt des japanischen Reichstages

Notwendigkeit des deutsch-japanischen Abkommens

Tokio, 21. Jan. (Staatsdienst des DNB.) Das japanische Parlament trat am Donnerstag zu seiner zwei Monate umfassenden Arbeitsperiode der 70. Tagung im großen neuen Prachtbau des Reichstages zusammen. Der große Sitzungssaal des Oberhauses füllte sich sehr schnell. Unter ehrfurchtsvoller Verehrung vor dem leeren Thronstuhl des Kaisers nahmen die Oberhausmitglieder Platz. Prinz Konoe, der Präsident des Oberhauses, eröffnete feierlich die Sitzung und erteilte dem Ministerpräsidenten Hirota das Wort zum Rechenschaftsbericht. Nach der von keinem Zwischenruf unterbrochenen Rede Hirotas begab sich Außenminister Arita zum Rednerpult. Ihm folgte später der Finanzminister Baba. Nach kurzer Pause begab sich die Regierung in den Sitzungssaal des Unterhauses, um auch dort über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten.

Ministerpräsident Hirota legte in seiner Eröffnungsrede die Grundlinien seiner bisherigen Regierungsführung eingehend dar. Die innen- und außenpolitische Lage erfordere, so erklärte er u. a., eine Erneuerungspolitik im Rahmen der japanischen Verfassung, wobei das Kaiserhaus der Mittelpunkt des japanischen Volkes bleiben müsse. Die Erneuerungspolitik strebe die Fortsetzung der japanischen Friedenspolitik gegenüber allen Ländern an, darüber hinaus aber verstärkten Kampf gegen die kommunistische Gefahr. Deswegen sei auch das deutsch-japanische Abkommen notwendig gewesen.

Der außenpolitische Bericht Aritas ging von der Tatsache aus, daß die schwierige internationale Lage ein unbeeinträchtigtes Japan an seiner Politik als Ordnungsfaktor in Ostasien im Interesse des Weltfriedens verlange. Einen besonderen Raum nahm in der Rede Aritas die kommunistische Gefahr und das deutsch-japanische Abkommen ein. Der Außenminister betonte unter Zurückweisung aller falschen Auslegungen die Notwendigkeit des Abkommens als Gegenmaßnahme gegen die Wühlarbeit der Kommintern und forderte nochmals die anderen Mächte zum Anschluß an dieses Abkommen auf.

Auf die Beziehungen Japans zu China übergehend schilderte Arita den Verlauf der Verhandlungen des letzten Jahres in allen Einzelheiten und sprach sein Bedauern darüber aus, daß nennenswerte Ergebnisse in Richtung auf eine Beilegung aller Streitfragen und die Herstellung freundschaftlicher Zusammenarbeit bisher ausgeblieben seien. Die letzten Ereignisse in Sianju machten eine erhöhte Aufmerksamkeit Japans notwendig. Trotz allem sei jedoch die Hoffnung auf eine baldige Lösung der japanisch-chinesischen Schwierigkeiten berechtigt.

Im weiteren Verlauf seines Berichtes unterstrich der Außenminister die dauernden Bemühungen Japans zur Verbesserung seiner Beziehungen mit Sowjetrußland. Als Voraussetzung hierfür verlange Japan von sowjetrussischer Seite die Einschränkung der ungeheuren Rüstungen in den Ostgebieten der Sowjetunion und die Aufgabe des ständigen Mißtrauens der Sowjetregierung gegenüber Japans Absichten. Hinsichtlich Englands beglückte sich Arita mit der Feststellung, daß Japan die traditionelle Freundschaft mit diesem Lande aufrecht zu erhalten wünsche. Die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten hätten sich gebessert. Weiter stellte Arita die erfreuliche Entwicklung der Beziehungen zu Italien und Anzeichen für eine Beilegung der Reibungen mit Niederländisch-Indien fest. Zum Schluß appellierte Arita an die Einigkeit des japanischen Volkes zur Überwindung der Schwierigkeiten, die sich der Durchsetzung der japanischen Weltpolitik entgegenstellen.

Japanisches Parlament vertagt

Tokio, 21. Jan. (Staatsdienst des DNB.) Im Gegensatz zum Oberhaus, das die Erklärungen des Ministerpräsidenten des Außenministers und des Finanzministers mit Ruhe aufnahm, unternahm im Abgeordnetenhaus die Seizukai einen lärmenden Vorstoß und begleiteten die Rechenschaftsberichte der Minister mit Zwischenrufen. Nach Abschluß der Debatten im Abgeordnetenhaus wurde eine Kabinettsitzung abgehalten. Ministerpräsident Hirota hielt darauf dem Kaiser Vortrag. Kurz danach wurde durch Extrablätter bekanntgegeben, daß das Parlament am Vorschlag des Kabinetts und mit Genehmigung des Kaisers am drei Tage vertagt worden ist.

Ehrengerichtsordnung für die gewerbliche Wirtschaft

Berlin, 21. Jan. Bereits in dem Erlass über die Reform der Organisation der gewerblichen Wirtschaft hatte der Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht angeklagt, daß eine Ehrengerichtsbarkeit für den gesamten Bereich der gewerblichen Wirtschaft eingeführt werden sollte. Ein Ausschuß der Reichswirtschaftsstammer unter Leitung des Rechtsanwalts Graf von der Holtz wurde mit der Ausarbeitung von Vorschlägen beauftragt. Das Ergebnis seiner Beratungen hat Graf von der Holtz vor einigen Wochen unter eingehenden mündlichen Vorlegungen dem Reichswirtschaftsminister überreicht. Nunmehr hat der Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht die Reichswirtschaftsstammer angewiesen, die von ihm gebilligte Ehrengerichtsordnung durch Aufnahme in die Satzung der Gliederungen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft in Kraft zu setzen.

Die neue Ehrengerichtsordnung der deutschen Wirtschaft acht darauf, daß alle Unternehmen und gesetzliche Vertreter von Unternehmungen die Pflicht haben, Anstand und Sitte des ehrbaren Unternehmers zu wahren und sich durch ihr Verhalten der Achtung würdig zu zeigen, die der Beruf und die Zugehörigkeit zur Organisation der gewerblichen Wirtschaft erfordern. Größliche Verletzungen dieser Pflichten sollen durch die Ehrengerichte geahndet werden. Dem Ehrengerichtsverfahren können sich auch sonstige, in verantwortlicher Stellung in gewerblichen Unternehmungen tätige Personen sowie Geschäftsführer von Kammern, Gruppen und Verbänden, die nicht Beamte sind, unterwerfen. Damit ist ein alter Wunsch der Geschäftsführer, den Strafandrohungen und dem Schatz einer Ehrengerichtsbarkeit unterworfen zu sein, verwirklicht worden.

Als Gerichte in erster Instanz entscheiden die bei den Bezirkswirtschaftsstammern eingerichteten Ehrengerichte und zwar in der Besetzung von einem Vorsitzenden, der die Fähigkeit zum Richteramt und wirtschaftliche Kenntnisse haben muß, und mindestens zwei Beisitzern aus den Kreisen der gewerblichen Wirtschaft. Das Verfahren, für das im wesentlichen die Bestimmungen der Strafprozeßordnung gelten sollen, verläuft in ein Vorverfahren, in dem die eingehenden Anzeigen auf ihre Stichhaltigkeit vorgeprüft werden, und zwar entweder wo Anzeigender und Beschuldigter der gleichen Wirtschaftsgruppe angehören, vom zuständigen Wirtschaftsgruppenleiter oder von dem Leiter der Wirtschaftsstammer und in das eigentliche Ehrengerichtsverfahren, das durch den Antrag des Wirtschaftsgruppenleiters oder Wirtschaftsstammerleiters eingeleitet wird. Das Verfahren endet mit Freispruch, Einleitung oder Bergteilung. Es sind vier Ehrengerichte vorgesehen,

namlich Warnung, Verweis, Geldbuße und zeitweise oder dauernde Aberkennung der Fähigkeit. Keiner in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft oder des Berufs zu befehlen. Bei den Geldbußen wird der Gedanke des Entwurfs zum sogenannten Strafgeschbuch verwirklicht, doch sogenannte Tagesbußen festgelegt werden, deren geldliche Höhe unter freier Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters zu bemessen ist. Gegen die Entscheidung des erstinstanzlichen Urteils kann unter bestimmten Voraussetzungen Berufung eingelegt werden. Sie geht an den Ehrengerichtshof der deutschen Wirtschaft, der bei der Reichswirtschaftsstammer errichtet ist. Er entscheidet in einer Besetzung von einem Vorsitzenden und vier Beisitzern.

Zum Vorsitzenden wird der Rechtsanwalt Graf von der Holtz bestellt werden.

Die Ehrengerichtsbarkeit der gewerblichen Wirtschaft tritt nicht in Konkurrenz zu den ordentlichen Gerichten oder zu den bereits bestehenden Parteigerichten und lokalen Ehrengerichten des Gelehes zur Ordnung der nationalen Arbeit.

Die Einführung einer laienmännlichen Ehrengerichtsbarkeit entspricht nationalsozialistischen Grundsätzen, die insbesondere in der ersten Zeit nach dem Umbruch mit Nachdruck vertreten worden sind. Damals ist von der als baldigen Einführung im Hinblick auf den unfertigen Zustand der neuen Organisation der gewerblichen Wirtschaft abgesehen worden. Nunmehr gibt die jetzt durchgeführte Reform der Organisation der gewerblichen Wirtschaft die Möglichkeit, diese Grundzüge für den gesamten Bereich der gewerblichen Wirtschaft zu verwirklichen. Wie in der Sozialpolitik durch Schaffung des Gelehes zur Ordnung der nationalen Arbeit der Grundgedanke der sozialen Ehre in den Mittelpunkt der Entwicklung gestellt worden ist, so soll auch für die Funktionen der Unternehmen sowie der Geschäftsführer der gewerblichen Organisation der Ehrestandpunkt zu einem entscheidenden Maßstab gemacht werden. Dabei ist es selbstverständlich, daß auch das Verhalten in und gegenüber einer vom nationalsozialistischen Staat geführten Organisation nicht, wie bei den früheren liberalistischen Verbänden, als eine reine Zweckmäßigkeitfrage, sondern auch als eine Ehrefrage zu betrachten und zu beurteilen ist.

Es darf erwartet werden, daß die nunmehrige Festlegung der Grundlagen dazu beitragen wird, lautere Wirtschaftsgemeinnut, wie sie das Dritte Reich von allen in der Wirtschaft tätigen Personen verlangt, zu fördern und eindeutige Ehrbegriffe zu einem wesentlichen Bestandteil des Wirtschaftslebens zu machen.



Zum Untergang des Versuchsschiffes „Welle“

Riel, 21. Jan. Zu dem Untergang des Versuchsschiffes „Welle“ erfahren wir von zuständiger Stelle nach folgende Einzelheiten:

Der Segelschoner „Duhnen“ der SA-Gruppe Nordmark war bei einer Ausbildungsreise am Freitag, den 15. Januar, abends, bei normaler Wetterlage bei Puttgarden Riff im Nordosten der Insel Fehmarn auf Grund geraten. Auf sein Notsignal wurde das Versuchsschiff „Welle“, das sich in der Lübecker Bucht befand, durch die Marineleitung der Ostsee zur Hilfeleistung eingeleitet. Am nächsten Tage traf der Schlepper „Fairplay 10“ an der Unfallstelle ein und beide Schiffe versuchten, die gestrandete „Duhnen“ abzuschleppen. Der Versuch mißlang, da das Wasser inzwischen gefallen war. Im Verlauf des 17. Januar (Sonntag) trat Wetterverschlechterung ein und der sehr hart aus Südost wehende Wind steigerte sich am Montag zum Sturm mit Schneetreiben. Auf „Fairplay 10“ brach die Ankerkette und, da gleichzeitig die Schlepptrasse in die Schraube kam, strandete der manövrierunfähig gewordene Schlepper etwa 100 Meter neben der „Duhnen“. Dem Rettungsboot von Puttgarden gelang es am Montag morgen in zweimaliger, unter größten Schwierigkeiten durchgeführter Fahrten, Teile der Besatzung der „Duhnen“ zu bergen; es wählte aber wegen weiterer Wetterverschlechterung keine Rettungsversuche einzustellen.

Das Versuchsschiff „Welle“ blieb als Signalführer mittler zwischen der Rettungsstation Puttgarden und dem gestrandeten Schiff in der Nähe, erhielt jedoch am Montag abend auf Grund der weiteren Wetterverschlechterung die Weisung, sich unter Land zu suchen. „Welle“ hat diesen Befehl kurz nach Erhalt um 22.15 Uhr funktentelegraphisch bestätigt. Noch um 23 Uhr wurde beim funktentelegraphischen Anruf der „Welle“ festgestellt, daß bei ihr Störungen in der FI-Sendestation eingetreten waren. Zwischen 2 und 3 Uhr morgens (am 19. Januar) wurde das Schiff noch von Marientauke gesichtet. Etwas Außergewöhnliches wurde zu diesem Zeitpunkt an dem schlagenden Fahrzeug nicht beobachtet.

Am Dienstag vormittag wurde der Schlepper des Schulverbandes der Sportschule, der mit drei Rinnenjuchbooten im Heimathafen lag, in See geschickt, um „Welle“ abzuholen. Als „Welle“ nicht gefunden wurde, suchten die Boote und der Flotillenbegleiter „F 6“ die Westküste der Insel Fehmarn und die Wege nach Relsmor in der Marsial-Bucht ab. Schneesturm und sehr geringe Sicht erschwerten die Sucharbeit im höchsten Grade; trotzdem wurde sie bis Mitternacht fortgesetzt.

Am Mittwoch morgen begann bei Hellwerden die planmäßige Abklärung des Fehmarn-Beltes, der Kieler Bucht und der Beltingänge durch alle verfügbaren Fahrzeuge der Flotte und des Stationskommandos, sowie durch Flugzeuge des Luftkreis-Kommandos VI. Um 10.30 Uhr wurde das Boot der „Welle“, dessen Masten etwa 4 Meter über Wasser ragten, 10 Seemeilen südlich von Fehmarn, nördlich der Hohenwachbucht, durch das Versuchsschiff „Rautlus“ gefunden.

In kameradschaftlicher Einjahbereitschaft für die in Seeot befindliche Besatzung des Segelschoners „Duhnen“ und des Schleppers „Fairplay 10“ hat in treuer seemannischer Pflichterfüllung die gesamte Mannschaft der „Welle“, 25 brave Seeleute mit ihrem Kommandanten, dem Leutnant zur See (E.) Böhmig, den Tod in den Wellen gefunden.

Der Untergang des so kräftig gebauten Schiffes — die „Welle“ war ein früherer Fischdampfer und hat selbst in der Nordsee schwerste Stürme überstanden — wird wohl nie voll ausgeklärt werden können. Man denkt unwillkürlich an den Untergang der „Elbe I“, bei dem eine Reihe besonders ungünstiger Umstände, über die der Mensch keine Macht besitzt, zusammengewirkt haben, um ein als unentzerrbar geltendes Schiff zu vernichten.

Die Besatzung der „Fairplay 10“ konnte am Dienstag nachmittag trotz sehr schlechter Wetterlage durch das seemannisch hervorragend geführte Rettungsboot des Rinnenjuchbootes „M 126“ geborgen und an die an der Unfallstelle eingetroffene „Fairplay 14“ abgegeben werden. Das Rettungsboot liegt auch bei dem gestrandeten Segelschoner „Duhnen“ längsbeiseite, doch wollte dessen Besatzung an Bord bleiben; sie wurde, wie bereits gemeldet, am Mittwoch nachmittag vom dem Rettungsboot der Station Puttgarden an Bord genommen, nachdem ruhiges Wetter eingetreten war.

Bei dem Versuchsschiff „Welle“ handelt es sich um den 1916 gebauten Fischdampfer „von der Goltz“. Nach dem Kriege mußte er an England ausgeliefert werden, wo er unter dem Namen „Star of Eve“ fuhr. Er wurde aber von einer Bremer Firma zurückgekauft und 1927 von der Kriegsmarine übernommen. Er erhielt den Namen „Grille“, den es bis zur Indienststellung des Krügers „Grille“ schiedt. Seine Wasserdrängung betrug 470 Tonnen.

Die Bergung des gestrandeten Fahrzeuges ist eingeleitet.

Die Schiffe der Kriegsmarine und die Dienstgebäude der Wehrmacht haben heute Halbtag gelaggt.

Beileid des Führers

Der Führer und Reichkanzler hat an den Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Generaladmiral Raeder, nachstehendes Telegramm gerichtet:

„Mit tiefer Trauer erhalte ich die Nachricht vom Untergang des Versuchsschiffes „Welle“ und dem Tode seiner Besatzung. Ich spreche Ihnen und der Kriegsmarine meine herzlichste Teilnahme an dem schweren Verlust aus und bitte Sie, den Hinterbliebenen der bei ihrer tapferen Rettungstat ums Leben gekommenen Kameraden mein tiefempfundenes Beileid zu übermitteln. Ihr Opfer wird als Beispiel treuer Kameradschaft in der Geschichte der Seefahrt weiterleben.“

10 000 RM. für die Hinterbliebenen der „Welle“

Berlin, 21. Jan. Die vom Führer und Reichkanzler ins Leben gerufene Stiftung „Opfer der Arbeit auf See“ hat für die Hinterbliebenen der bei dem Untergang des Versuchsschiffes „Welle“ umgekommenen Besatzung einen Betrag von 10 000 RM. zur Verfügung gestellt. Es wird gebeten, etwaige künftige Spenden auf das Konto der „Stiftung für Opfer der Arbeit auf See“ bei der Reichscreditgesellschaft Berlin W 8 einzuzahlen.

Tagesbefehl an die SA.

zum Untergang des Versuchsschiffes „Welle“

Berlin, 21. Jan. Stabschef Luge hat aus Anlaß des Unterganges des Versuchsschiffes „Welle“ einen Tagesbefehl an die SA. erlassen, in dem es u. a. heißt:

„Die deutsche Kriegsmarine ist von einem schweren Verlust betroffen worden. Zur Hilfeleistung des bei Fehmarn gestrandeten Segelschoners der SA-Gruppe Nordmark, „Duhnen“, und des gleichfalls gestrandeten Bergungsdampfers „Fairplay 10“ eingeleitet, ist das Versuchsschiff „Welle“ der Reichsriegsmarine in der Nacht vom 18. zum 19. Januar 1937 einem orkanartigen Sturm zum Opfer gefallen.“

Nach der namentlichen Aufzählung der 25 Besatzungsmitglieder, die den Seemanns Tod fanden, heißt es dann:

„SA-Männer! 25 Angehörige der deutschen Kriegsmarine haben in kameradschaftlicher Einjahbereitschaft bei dem Rettungsversuchen den Seemanns Tod gefunden. Mit den Kameraden der deutschen Kriegsmarine und den Angehörigen der Toten trauert die gesamte SA um den schweren Verlust, und ich ordne deshalb an: Sämtliche Dienstgebäude der SA setzen im Tage der Beisetzung die Flaggen Halbtag.“

Beileid des Stellvertreters des Führers zum Untergang der „Welle“

München, 21. Jan. Der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß, hat aus Anlaß des Unterganges des Versuchsschiffes „Welle“ an den Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Generaladmiral Raeder, Berlin, folgendes Telegramm geschickt:

„Tief beeindruckt durch den Opfertod der Besatzung der „Welle“ bei dem von höchster Kameradschaft zeugenden Versuch, in Seeot befindliche Marine-SA-Männer zu retten, drücke ich durch Sie der Kriegsmarine mein aufrichtiges Beileid aus. Die SEDAF wird die Namen der Männer, die ihr Leben für unsere SA-Kameraden gaben, stets in ihrem Andenken halten.“

gez. Rudolf Heß.

Abgabe der Steuererklärung für 1936

Der Reichsfinanzminister hat schon bestimmt, daß die Erklärungen für die Einkommensteuer, Körperschafts- und Umsatzsteuer für 1936 in der Zeit vom 1. bis 28. Februar 1937 abgegeben sind. Da der 28. Februar 1937 auf einen Sonntag fällt, gelten in diesem Jahre die am 1. März 1937 eingegangenen Steuererklärungen als rechtzeitig abgegeben. Wer ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet?

Ohne besondere Aufforderung sind nach Paragraphen 19, 20 der Ersten Einkommensteuer-Durchführungsverordnung zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet:

1. Unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, wenn ihr Einkommen den Betrag von 8000 RM. übersteigt hat, oder wenn ihr Einkommen weniger als 8000 RM., aber mehr als 4000 RM. betragen hat und darin Einkünfte von mehr als 300 RM. enthalten sind, die weder der Lohnsteuer noch der Kapitalertragsteuer unterliegen haben, oder ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, wenn es ganz oder teilweise aus Gewinn im Sinne der Paragraphen 4/5 EStG. bestanden hat und der Gewinn auf Grund eines Buchabschlusses zu ermitteln war oder ermittelt worden ist.
2. Beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, wenn ihre gesamten inländischen Einkünfte nach Abzug der Einkünfte, die der Lohnsteuer oder der Kapitalertragsteuer unterliegen haben, 4000 RM. übersteigen haben, oder ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer inländischen Einkünfte, wenn diese ganz oder teilweise aus Gewinn im Sinne der Paragraphen 4/5 EStG. bestanden haben und der Gewinn auf Grund eines Buchabschlusses ermittelt ist.
3. Gesellschaften, bei denen die Einkünfte der Beteiligten nach Paragraph 215, Abs. 2, RAO., einheitlich festzustellen sind, ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens der Gesellschaft oder der Beteiligten.

Über die unter 1. und 2. erwähnte Fälle hinaus ist nach Paragraph 19, Abs. 1, Ziffer 4, und Abs. 7, Ziffer 3, der Ersten Einkommensteuer-Durchführungsverordnung zur Abgabe einer Steuererklärung jeder verpflichtet, der hierzu vom Finanzamt aufgefordert wird.

Hinsichtlich der Veranlagung ist noch besonders darauf hinzuweisen, daß der Ehemann in seiner Steuererklärung auch die Einkünfte seiner Ehefrau anzugeben hat, die nach Paragraph 26 EStG. bei der Zusammenveranlagung der Ehegatten mit seinen Einkünften zusammenzurechnen sind. Des weiteren hat der Haushaltsvorstand in seiner Steuererklärung auch die Einkünfte seiner Kinder anzugeben, die nach Paragraph 27 EStG. bei der Zusammenveranlagung mit seinen Einkünften zusammenzurechnen sind.

Soweit Einkünfte nach Paragraph 215, Abs. 2, RAO., einheitlich festzustellen sind, sind die zur Geschäftsführung oder Vertretung der Gesellschaft oder Gemeinschaft besetzten Personen zur Abgabe einer Steuererklärung über die Einkünfte der Beteiligten verpflichtet. Werden zusammen mit Einkünften, für die eine einheitliche Feststellung nach Paragraph 215, Abs. 2, RAO., stattfindet, andere gemeinschaftliche Einkünfte, insbesondere aus Kapitalvermögen verwalten, so sind auch diese anderen Einkünfte mit anzugeben.

Zur Abgabe einer Körperschaftssteuererklärung sind nach Paragraph 33 der Ersten Körperschaftssteuer-Durchführungsverordnung folgende Steuerpflichtige verpflichtet:

1. Unbeschränkt steuerpflichtige
1. Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw.);
2. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften;
3. Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit;
4. juristische Personen des privaten Rechts;
5. nicht rechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen usw.;
6. Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Diese Steuerpflichtigen haben die Steuererklärung über sämtliche Einkünfte abzugeben, im Gegensatz zu den beschränkt steuerpflichtigen Körperschaften, die eine Steuererklärung nur über die inländischen Einkünfte abzugeben haben.

Beschränkt steuerpflichtige Körperschaften, Personvereinigungen und Vermögensmassen, die weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz im Inland haben.

Nach Paragraph 34 der Ersten Körperschaftssteuer-Durchführungsverordnung sind zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet: Bei Gesellschaften, bei denen die Einkünfte der Beteiligten nach Paragraph 215, Abs. 2, RAO., einheitlich festzustellen sind, die zur Geschäftsführung oder Vertretung besetzter Personen. Diese Steuerpflichtigen haben eine Erklärung über die Einkünfte der Beteiligten abzugeben. Darüber hinaus sind nach Paragraph 33, Abs. 4, der Ersten Körperschaftssteuer-Durchführungsverordnung zur Abgabe einer Steuererklärung alle Körperschaften, Personvereinigungen und Vermögensmassen verpflichtet, die vom Finanzamt besonders aufgefordert werden. Hinsichtlich der Abgabe zur Umsatzsteuererklärung ist jeder Unternehmer im Sinne des Paragraph 2 des UStG. verpflichtet, sofern er nicht wegen der Kleinbetragsgrenze — Paragraph 63, Abs. 2 UStG. — entbunden ist. Dr. B. Lehmann.

England muß großzügig sein

Francis W. Hirst zur Frage der deutschen Kolonien

London, 21. Jan. Zu der Erörterung über die Rückgabe der deutschen Kolonien, die Francis W. Hirst durch eine Zuschrift im „Daily Telegraph“ ausgelöst hatte, hat Hirst am Donnerstag selbst noch einmal Stellung genommen. Der konservative Abgeordnete Sir Henry Page-Croft hatte eine Rückgabe deutscher Kolonien abgelehnt, u. a. auch mit der Begründung, daß die Frage der Kolonien nichts mit der Spannung in Europa zu tun haben könne. Demgegenüber betont Hirst, daß es darauf zwei Antworten gebe, nämlich eine politisch-psychologische und eine wirtschaftliche.

Wer die Reden führender Männer in Deutschland gelesen habe, müsse daraus erkennen, daß jetzt in Deutschland weit verbreitet die gleiche Ansicht über die deutsche Frage und Deutschlands Ansehen herrsche, die auch Kipling, Cecil Rhodes und andere Exponenten des britischen Imperialismus befecht hätten. Hirst sagt, er sei sicher, daß man in der deutschen Nation besonders das Unrecht empfinde, das ihr dadurch angetan wurde, daß Deutschland seiner Kolonien beraubt wurde. Die Behandlung Frankreichs nach der Schlacht von Waterloo sei ganz anders, viel edelmütiger und viel klüger gewesen.

Die zweite Antwort beziehe sich auf die Wirtschaftspolitik und die Wirtschaft. Wenn es schließlich wahr sei, daß die Mandatsgebiete von keinem Wert für Deutschland seien, müsse es ebenso wahr sein, daß sie für jeden anderen auch wertlos seien. Gerade das aber würde ein guter Grund sein, großzügig zu sein, wenn ein solcher Akt der Großzügigkeit (der England nichts kosten würde) dazu beitragen würde, ein neues Zeitalter des Friedens, gegenseitigen guten Vernehmens und der allgemeinen Abrüstung in Europa herbeizuführen.

Moskaus Befehl:

Malaga muß gehalten werden!

Salamanca, 21. Jan. (Vom Sonderberichterstatter des DNB.) Die nationalen Truppen sehen ihre Operationen in der Provinz Malaga erfolgreich fort. Selbst die bolschewistischen Sender müssen eingestehen, daß die Lage ernst ist. Im Auftrag Moskaus stellte Mojse Kojenberg an den Bolschewistenführer Largo Caballero die Forderung, Malaga mit Aufbietung der letzten Kraft zu halten. Der still von Malaga gelegene Mittelmeerhafen Almeria wurde von nationalistischen Fliegern bombardiert. Auf der Höhe von Tarragona tonnte ein bolschewistischer Handelsdampfer durch Torpedoschuß beschädigt werden, so daß er die Fahrt unterbrechen mußte.

Die von den bolschewistischen Sendern verbreitete Nachricht von der Einnahme des Cerro de los Angeles durch die Kommunisten wird von dem nationalen Heeresbericht ausdrücklich als falsch bezeichnet. Der bolschewistische Gegenangriff am Dienstag sei zwar heftig gewesen und die Bolschewisten hätten auch eine nationale Stellung erreicht, sie seien aber mit solcher Entschiedenheit zurückgewiesen worden, daß sie 76 Tote auf dem Hügel selbst und 150 Leichen auf den nach dem Henares-Fuß zu liegenden Hängen jurückließen.

Rühne Kavallerie-Attake der Nationalen vor Malaga

Juchmende Kervostät bei den Bolschewisten

Salamanca, 21. Januar. (Vom Sonderberichterstatter des DNB.) Der heftige Vormarsch der Südarmerie in der Provinz Malaga wird, wie der nationalspanische Sender mitteilt, ohne Unterbrechung fortgesetzt. Am Donnerstag gelang es einer Schwadron Kavallerie, in einem Kühnen Durchbruchversuch bis zu den Schützengraben vorzudringen, die sich um die Provinzhauptstadt zichen. Das feste Vordringen der nationalen Truppen steigert die Kervostät der Bolschewisten. Der „Gouverneur“ von Malaga rief in einer erregten Ansprache über den Sender Malaga alle Bolschewisten zu den Waffen. Er mußte zugeben, daß die Stadt in höchster Gefahr sei und die Nationalen vor Malaga eine ähnliche Lage geschaffen hätten wie vor Madrid. Alle wehrfähigen Einwohner hätten da die Pflicht, zu vertheidern, daß der Gegner auch nur einen Fuß in die Stadt setze.

Ein trauriger Vorstoß der Bolschewisten in Genf

Schmälerung des Unrechts

Genf, 21. Januar. Der Völkerrundrat begann seine 96. Tagung unter dem Vorsitz des chinesischen Vertreters Wellington Koo Donnerstagnachmittag mit einer nichtöffentlichen Sitzung, die zwei Stunden dauerte. Bei Festsetzung der Tagesordnung entwickelte sich eine längere Aussprache über den chinesischen Antrag, demzufolge der Völkerrundrat sich mit dem Schicksal der Flüchtlinge in den Madrid-Geandachteten beschäftigen sollte.

Der „Vertreter“ der Valencia-Bolschewisten widersetzte sich der Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung und wurde dabei, wie nicht anders zu erwarten war, von Vit-



winow-Finfeistein unterstützt. Litwinow-Finfeistein behauptete, daß ein Mißrecht in der von Chile und dem ganzen diplomatischen Korps in Madrid geltend gemachten Form niemals bestanden habe.

Der chilenische Vertreter Edwards konnte demgegenüber nachweisen, daß die früheren spanischen Regierungen das Mißrecht in der gleichen Weise ausgeübt hätten, wie es Chile jetzt in Anspruch nehme. Das Ergebnis der Aussprache war, daß die Mißfrage nur als Nebenfrage der auf der Tagesordnung stehenden „humanitären Angelegenheiten des spanischen Bürgerkrieges“ erörtert werden soll.

Eigentlich politische Fragen sind in der Aussprache über die Tagesordnung, wie verlautet, in diesem Zusammenhang nicht berührt worden. Die nächste Sitzung ist für Freitag nachmittag anberaumt.

Die Heimaldichterin Auguste Supper

Die weit über die Grenzen ihrer schwäbischen Heimat hinaus bekannte Dichterin Auguste Supper kann am Freitag, 22. Januar, in Ludwigsburg, wo sie sich seit einem Jahrzehnt niedergelassen hat, ihren 70. Geburtstag begehen. Sie ist in Pforzheim geboren, kam aber schon früh in den Schwarzwald, nach Calw, wo ihre Eltern lange Jahre die Bahnhofsverwaltung führten. Nach einer sonnig verlebten Jugendzeit vermählte sie sich mit Finanzrat Dr. Supper, mit dem sie bis zu seinem im Jahre 1911 erfolgten Tod innig verbunden war. Äußere Stationen auf ihrer Lebensbahn waren Ulm, Stuttgart und dann wieder Calw, später dann Korntal und seit dem Jahre 1923 Ludwigsburg, wo sie mit ihrer Tochter zusammen lebt.

Auguste Supper ist Dichterin im besten Sinne des Wortes. Ihre Dichtungen verraten eine durchaus ursprüngliche, oft männliche Kraft und tiefe Gestaltung. Sie schreibt ohne Ueberchwang, aber voll reiner inniger Mütterlichkeit und voll Verständnis für die Irrungen und Wirrungen der menschlichen Seele. Ihr Stoffe nimmt sie vorwiegend aus der heimatischen Scholle, schafft prächtige Bauerngestalten und Menschen, deren Wesen man den Charakter ihrer Landschaft anmerkt, die aber nicht träumend durch diese Landschaft gehen, sondern mit klarem Auge und festem Fuß Menschen und Menschlichkeiten sind es, die mich beschäftigen. Das Andere ist nur Hintergrund. Ginge ich in die weite Welt, so würde der Hintergrund wechseln und die Probleme mir dieselben bleiben" — so sagt die Dichterin einmal über sich selbst, als sie sich leicht dagegen wehrt, daß man ihr Dichten und Schaffen meist mit dem Schwarzwald in Zusammenhang bringt.

Von ihren Werken — 1898 erschien ihre erste Berserzählung „Der Mönch von Hirsau“ — sind am bekanntesten geworden die Erzählungsbände „Dahinten bei uns“, „Leut“, „Hulunderduft“ und „Der Mann im Zug“. 1912 erschien der Roman „Die Mühle im kalten Grund“, 1918 „Der Herrenjahn“ und 1929 „Gaulter“. Auch das Kriegserlebnis hat ihr vielfache Anregung gegeben. Auch die Nachkriegsjahre und ihre Probleme, soweit sie mit der stark verwurzelten Heimat zusammenhängen, haben sie zu literarischem Schaffen gedrängt. (1931: „Die Mädchen vom Marienhof“). Ihr jüngst, vor Weihnachten 1936 erschienener, vorläufig letzter Roman „Das Mädchen Peter und der Fremde“ atmet solche Lebensnähe und -freude, daß man der Dichterin ihre 70 Jahre noch nicht zu glauben vermag.

Der Leimgürtel und seine Bedeutung in der Schädlingsbekämpfung!

Im letzten Herbst wurden mit geringen Ausnahmen an allen Obstbäumen Leimgürtel zum Abfangen des Frostspannerfalterlings bezw. dessen Eiablagen angelegt. Das Ergebnis war ein unerwartet sehr gutes. Wenn auch nicht überall viel Schmetterlinge auftraten, so darf wohl gesagt werden, daß diese da wo sie in Massen auftraten, den Weg zur Baumkrone verperrt fanden und deshalb gezwungen waren, die Eier an den Leimgürteln oder unterhalb diesen am Stamm abzulegen. Man fand Gürtel, die 200 und mehr Frostspannerweibchen trugen, ohne Fangergebnis findet man kaum einen Gürtel. Die Maßnahme war also voll und ganz berechtigt. Leider wird oft die Ansicht geäußert, an alten Bäumen, besonders an Birnbäumen und Zwetsgenbäumen, sei der Leimgürtel nicht lohnend. Dem ist absolut nicht so, sondern gerade an älteren Bäumen findet in den meist zu dichten Kronen und unter der alten Borke der Schmetterling erwünschten Schutz für seine Eier. Gerade an alten Birnbäumen findet man die am stärksten besetzten Gürtel. Wenn man nun selbst zugeben könnte, der Schaden an solchen Bäumen wäre nicht mehr so groß, so ist eben doch die Brut daran großgezogen worden und diese ist zur Zeit des Austritts sofort bereit, auch junge und tragbare Bäume zu befallen, es kommt also die ganze Maßnahme nicht zu ganzem Erfolg. Um aber vollen Erfolg zu erzielen ist der Zwang zum Anlegen der Leimgürtel eingeführt worden. Es kommt nun nicht nur darauf an, die Gürtel angelegt zu haben, sondern gerade so wichtig ist, daß dieselben samt der an ihnen haftenden Brut vor dem Ausschlüpfen der Käupchen vernichtet werden. Die Leimgürtel sind deshalb nun bis 1. Februar abzunehmen und zu verbrennen.

An den meisten Bäumen wird man aber an der Rinde vom Leimgürtel abwärts noch die rötlich-gelben Eier finden, die entweder vom Regen abgewaschen wurden oder von den Schmetterlingen da abgelegt wurden. Es ist deshalb nötig, daß der Stamm mit 10-15prozentiger Obstbaumkarbolineumbrühe oder mit starker Schmierseifenbrühe abgedübelt wird. Geschieht dies nicht, so verbleiben eben doch noch eine Anzahl Raupen am Baum und der Laie glaubt, der Gürtel wäre umsonst angebracht gewesen.

Bemerkt sei noch, daß mit dem Leimgürtel nur der hier genannte Schädling gefangen wurde, allerdings ein sehr schlimmer. Es leben noch viele andere Schädlinge am Baum, die eben nicht durch Leimgürtel gefangen werden können. Eine gründliche Winterspritzung mit 6-Sprozentigem Obstbaumkarbolineum ist für alle überwinterten Schädlinge die beste Bekämpfungsweise, besonders zur Erhaltung der Blüte. W. A. 13, Kreisbaumwart.

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 22. Januar 1937.

„Grünen Baum“-Lichtspiele. Warum die deutsche Filmproduktion aus dem internationalen Wettbewerb mit 32 preisgekrönten Filmen als führend hervorgeht, das beweist der Film „Savoi Hotel 217“, der am Samstag und Sonntag in den „Grünen Baum“-Lichtspielen läuft. Vor dem Hintergrund des alten, östlich asiatisch und westlich europäisch beeinflussten Moskauer Vorkriegszeit, mit seiner Eleganz, mit seinem Luxus, seinen Vergnügungen, aber auch mit seinem Glend, entrollt sich das großartige, padende Schicksalsgemälde eines Mannes — Hans Albers — der, von einem wilden Wirbel des Lebens erfaßt, durch alle Höhen und Tiefen, durch alles Glück und alle Not gerissen wird.

Eröffnung der Gauhschule der Beamten in Neßingen. Die Gauhschule in Neßingen, die vom Gauhschulungsamt der NSDAP, bis zur Erstellung der Gauhschule in Neßingen dem Gauamt für Beamte zur weltanschaulich-politischen Ausrichtung der Beamten zur Verfügung gestellt wurde, wird am Samstag, 23. Januar 1937, 15.00 Uhr bei einer feierlichen Feier eingeweiht. Gauleiter Murr wird anwesend sein. Abends findet ein gemeinsamer, von der Stadt Neßingen und dem Gauamt für Beamte veranstalteter Kameradschaftsabend statt, zu dem alle Gäste herzlich eingeladen sind. In die Gauhschule Neßingen werden sofort nach der Eröffnungsfeier 40 Parteigenossen einziehen, die für die Aufgabe zur weltanschaulich-politischen Ausrichtung der Beamten herangebildet werden.

Freudenstadt, 21. Januar. (Auto aufgepießt.) Der Fahrer nur leicht verletzt.) Vor einigen Tagen stieß, als die Straßen völlig vereist waren, einem Freudenstädter Auto ein Unfall zu, der noch einmal glimpflich abgelaufen ist. In der Nähe vom Gailerischen Sägewerk in Hugenbach fuhr der Autofahrer hinter einem Langholzwagen und wollte diesen überholen. Er bremste wohl seinen Wagen ab, der aber auf der etwas abfälligen Straße weiter schliff, in die Langholzstämme hinein, die sich so durch den Oberteil des Wagens bohrten, daß sie noch einige Meter hinten herauskauten. Der Fahrer, die Gefahr erkennend, verließ den linksseitigen Führersitz und entging so dem sicheren Tod, denn die Steuerung wurde völlig zertrümmert. Der Fahrer erlitt nur leichte Verletzungen im Gesicht.

Calw, 21. Januar. (Abschrift eines wertvollen Dokuments aus Calws Vergangenheit.) Dem Bürgermeister der Stadt Calw ist dieser Tage von F. Kühle-Bamberg, einem mit großer Liebe an seiner Vaterstadt hängenden Calwer, eine denkwürdige Spende zugegangen. Herr Kühle hat mit eigener Hand eine Abschrift des einzigen, in der Herzog. Bibliothek zu Gotha befindlichen Exemplars der „Birgae diuinae urbi Calvae“, der 146 Seiten umfassenden lateinischen Dichtung des Präzeptors Luz über den Brand der Stadt im Jahre 1634, gefertigt und der Stadt Calw zum Geschenk gemacht. Die schön gebundene Abschrift des Wertes, das eine der geschichtlichen Hauptquellen der furchtbaren Vorgänge bei der Zerstörung unserer Stadt im Dreißigjährigen Kriege darstellt, wird dem Calwer Heimatmuseum einverleibt werden, wo sich bereits eine heimatländliche Abhandlung von F. Kühle über „Geschichte und Sage der Grafen von Calw“ befindet.

Biefelsberg, 21. Januar. Der sechsjährige Kurt Maissenbacher brachte am Mittwochnachmittag die linke Hand in die Röhrenmühle. Es verletzte sich an einigen Fingern erheblich. Man brachte ihn mit einem Perlenkraftwagen ins Städt. Krankenhaus Pforzheim.

Neuenbürg, 21. Januar. (Vom Rathaus.) Im Rechnungsjahr 1936/37 beträgt der Holzschlag im Stadtwald wiederum 150 v. H. der ordentlichen Jahresnutzung. Mit Zustimmung der Ratsherren soll der Ertrag der Wehrnung mit demjenigen vom Vorjahr zur Finanzierung des Umbaus der Mittelstraße (welche zu 23000 RM veranschlagt ist) und Befestigung weiterer Waldwege verwendet werden. Am Genehmigungs der Aufsichtsbekörde wird noch gefacht. — Alle Hausbesitzer, welche Spülaborie künftig einrichten oder schon eingerichtet haben, müssen sich verpflichten, an die Stadtkasse Beiträge für Erreichung einer Sammelkrananlage zu entrichten. In der heutigen Beratung wurden Richtlinien für den Anbau dieser Beiträge im Rahmen von 50-600 RM auf der Grundlage von 1/2-2 v. H. des bei der Schätzung zur Brandversicherung ermittelten Neuwertes der Gebäude festgelegt.

Schönbürg, 21. Januar. Die Angelegenheit einer Autoverbindung von Pforzheim über Büchenbronn, Grunbach, Salmbach, Langenbrand nach Schönbürg durch Kraftwagen der Reichspost ist so weit gefördert worden, daß mit der Straßenverbreiterung in dem Abschnitt Salmbach-Langenbrand in dieser Woche begonnen werden kann.

Simmozheim, 21. Januar. (Vorbildliche Schädlingsbekämpfung.) Zur Förderung des Obstbaues werden in den Obstanlagen der gesamten Markung Simmozheim Reisen-Ristkästen angebracht. Die Gemeinde hat in klarer Erkenntnis der großen Bedeutung der Schädlingsbekämpfung das Holz und das übrige Material bereitgestellt und auch die Kosten für das Ausfüllen übernommen, während die älteren Schüler unter Anleitung ihres Lehrers und des Baumwarts bis jetzt 140 Ristkästen gebastelt und diese im Baumsfeld ausgehängt haben.

Horb, 21. Januar. (In einer Bürgererversammlung stattet der Bürgermeister den Jahresbericht.) Am vergangenen Sonntag fand eine sehr gut besuchte Bürgererversammlung statt, die vom Bürgermeister einberufen worden war. Dem Jahresrückblick des Bürgermeisters Schneider ist im vorläufigen Jahre ein weiterer Aufstieg zu entnehmen. Die Bautätigkeit wurde weiter gefördert. 31 Familienwohnungen wurden in Angriff genommen und zum Teil schon bezogen. — Die öffentliche Fürsorge belastet den Etat mit 10000 RM. — Die Finanzen der Stadt sind in Ordnung. Der Haushalt 1936 scheint, da die Ausgaben sich nicht erhöhen, zum Teil niedriger ausfallen, als auszusagen. Doch muß auch für 1937 die Bürgersteuer wieder mit 100 Prozent erhoben werden. — Der Arbeitsdienst hat sich gut bewährt. Wenn er auch anfangs die Stadt belastete, hat er sich doch gelohnt. Das Lager ist seit 1. April an die Arbeitsausleitung vermietet. — Die Sammelkär-



Bekanntmachungen der NSDAP

Partei-Amt mit betrauten Organisationen

Amt für Erzieher, Kreis Nagold
Kreistagung Samstag, den 23. Jan. 1937, um 14.30 Uhr im neuen Saal der „Traube“ in Altensteig. Kreisamtsleiter Bodamer: Jahresbericht 1936. Kreisfachschulungsleiter Gittinger: Bericht über die Schulungsarbeit 1937. Lichtbildvortrag „Südwestdeutschland von oben“. Abfahrt für Nagold und Umgebung 14 Uhr Adolf-Hitler-Platz. Kreisamtsleiter.

St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.

St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.

St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.

St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.

St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.

St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.

St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.

St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.

St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.

St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.

St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.

St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.

St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.
St. B. M., IV., JM.

Letzte Nachrichten

Deutsche Hilfsbereitschaft auf hoher See

London, 21. Januar. Reuter meldet aus Colomba (Ceylon): „Die Fahrgäste des Dampfers „Stuttgart“ vom Norddeutschen Lloyd, der Donnerstag auf der Fahrt nach Manila in Colombo einlief, berichten über ein bemerkenswertes Beispiel internationaler Hilfsbereitschaft auf hoher See. Kurz nach Verlassen des Hafens von Suez erhielt der Kapitän der „Stuttgart“ von dem holländischen Dampfer „Randfontein“ einen Funkpruch, wonach der Erste Offizier an akuter Blinddarmentzündung schwer erkrankt sei. Der Arzt der „Randfontein“ sei jedoch nicht imstande, die unbedingt notwendige Operation zu vollziehen. Die „Stuttgart“ änderte hierauf Kurs und sandte in ihrem Rettungsboot einen Arzt und eine geschulte Krankenschwester an Bord des holländischen Dampfers, wo die Operation mit Erfolg durchgeführt wurde. Vier Stunden später legte die „Stuttgart“ ihre Fahrt fort.

Weitere 50 000 Arbeiter infolge des Streiks in der amerikanischen Automobilindustrie zum Feiern gezwungen
New York, 22. Januar. Die Leitung der Autowerke Chrysler & Co. gab bekannt, daß am Donnerstagabend in vier Fabriken in Detroit der Betrieb wegen Autoglas-mangels eingestellt werden muß. Die Schließung betrifft etwa 50 000 Arbeiter. In Washington wurden die Bemühungen zur Beilegung der Streikbewegung fortgesetzt.

Druck und Verlag: B. Kleber'sche Buchdruckerei in Altensteig. Hauptgeschäft: Ludwigs Lauf. Anzeigenliste: Gustav Wöhrlich, alle in Altensteig. D. A.: XII. 36: 2170. Jst. Preis: 3 gültig.



Altensteig-Stadt

Um den minderbemittelten Volksgenossen die Deckung des notwendigen Speisefettbedarfs zu angemessenen Preisen zu sichern, wird die

Fettversorgung

ab 1. Januar 1937 in folgender Weise durchgeführt. Es erhalten:

- 1. Reichsoberbilligungsscheine: die nach den bisherigen Bestimmungen berechtigten Personen (Volksgenossen mit Einkommen bis zum einfachen Richtsatz der öffentlichen Fürsorge, Kinderreiche, Rentner usw.). Ausgabe am Montag, 25. Januar 1937, nachm. 2-4 Uhr A-K, 4-6 Uhr L-Z.
2. Bezugscheine für Konsummargarine (ohne Verbilligung): Volksgenossen, die bei Ziffer 1 nicht mehr in Betracht kommen, deren Einkommen aber sich in der Nähe des doppelten Richtsatzes der öffentlichen Fürsorge hält. Anmeldung am Dienstag, 26. Jan. 1937, nachm. 4-6 Uhr auf dem Rathaus (Wartezimmer).
3. Alle übrigen Personen ihre Speisefette und Butter künftig nur noch auf Grund der Haushaltsnachweise und der Kundenlisten. Die Ausgabe der Haushaltsnachweise wird noch bekanntgegeben. Diese Personen haben keinen Anspruch auf Konsummargarine.

Den 22. Januar 1937.

Der Bürgermeister: Kalmbach.

Molkereigenossenschaft Eshausen und Umgegend e. G. m. b. H. in Eshausen.

Einladung zu der ordentlichen Generalversammlung

am Samstag, den 23. Januar 1937, 20 Uhr in das Gasthaus zur „Sonne“ in Eshausen.

Tagesordnung:

- 1. Geschäftsbericht.
2. Genehmigung des Jahresabschlusses 1936 und Beschlussfassung über die Verteilung des Gewinns.
3. Entlastung des Vorstands, Aufsichtsrats und Rechners.
4. Bericht über die gesetzliche Revision des Verbandsprüfers durch den Aufsichtsrat.
5. Ergänzungswahlen des Vorstands und Aufsichtsrats.
6. Wünsche und Anträge.

Etwaige Wünsche und Anträge der Genossenschaftler, welche in der Generalversammlung behandelt werden sollen, müssen spätestens bis 20. Januar 1937 bei dem unterzeichneten Vorsteher eingereicht sein.

Zugleich wird bekanntgegeben, daß die Bilanz- und Jahresrechnung von 1936 auf die Dauer von einer Woche zur Einsicht der Mitglieder beim Rechner auflegt.

Eshausen, den 11. Januar 1937.

Vorstand:

Vorsteher Bürgermeister Müller

Krankenunterstützungsverein Altensteig

Am Sonntag, den 24. Januar 1937, nachm. 3 1/2 Uhr findet bei Mitglied Roth zum „Engel“ die halbjährige Hauptversammlung des Vereins statt. Wegen wichtiger Angelegenheiten ist vollzähliges Erscheinen der Mitglieder sehr erwünscht. Der Vorstand.

Den Möbelfabrikanten

zur Kenntnis, daß ich jede Woche nach dem Rheinland Möbel-Transporte übernehme und empfehle mich für Nah- und Fern-Transporte.

Fritz Harr, Simmersfeld, Telefon 84.

Neue und ältere Möbel u. Betten, Kleider u. Schuhe Verkauf.

Ständiges Lager

1 bereits neues Schlafzimmer mit Betten u. Matratzen 375 RM. Größere Posten neue und gebrauchte Möbel, Stühle, Tische, Wohn- und Schlafzimmer, Schreibtisch, Sofa, Chaiselongue, Polsterstühle, 4 kleinere und größere Auszugstische, Nähmaschine, eiserne Kinderbetten, Klavierstühle, vollständ. Betten, Matratzen, Spiegel u. Bilder, Kommoden u. Schränke, 1 klein. Warendschrank, Küchenbüfett und Hoder, Pieseporzellan, 4 Öfen, Badewanne, 2 Aushängelassen, Lederjacket, Handschuhe, Hauben, Mäntel, Anzüge, Hochzeitsanzug, Arbeitskleider, Schuhe und Samakchen.

Möbelhaus Hartmann, Freudenstadt, Fernruf 376

Annahme von Bedarfsbedarfscheinen.

Annahmestelle sämtlicher Metalle wie Kupfer, Messing, Aluminium, Zinn, Blei, Zinn, Stannol.

Der Obige.

Bei größerer Abnahme per Auto ins Haus.

Saalbau z. „Löwen“ Nagold

Sonntag, den 24. Januar ab 4 Uhr öffentliche

Tanz-Unterhaltung

Ab 7 Uhr Maskenball. Kostüme und Masken erwünscht.

HAUTJUCKEN FLECHTE?

Dauausschlag - Wundeln? usw. Seit über 20 Jahren bewährt sich die vorzögl. Hautfliegenmittel Laspin Creme und Seife

Schwarzwald-Drogerie Fr. Schlumberger



Die neuen Singer Kl. 201 die hervorragenden Nähmaschinen. Gebraucht werden in Zahlung genommen. Singer Nähmaschinen-A. G. Pforzheim, Leopoldplatz.

Kundendienst durch Vertreter Gottf. Bühler, Altensteig Marktpl.

Berneck, 21. Januar 1937.

Todes-Anzeige



Tiefbetrübt machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß mein lieber Gatte, unser lieber Vater, Bruder und Schwiegervater

Wilhelm Bauer

im Alter von 51 Jahren uns nach kurzer, schwerer Krankheit unerwartet rasch entrisen wurde.

In tiefem Schmerz:

Die Gattin Sofie Bauer und Kinder.

Beerdigung Sonntag nachmittag 2 Uhr.

SANI DROPS, rein pflanzlich. Bei Neig. zu Verstopfung Blähung. Galle-, Magen-, Leberbeschwerden Darmträgheit unreinem Blut, Hämorrhoid. Neu: 30 St. RM. 1.-, 100 St. RM. 2.75 holen Sie diese sofort in Ihrer Apotheke oder Ihrer Drogerie.

Grünen Baum Lichtspiele

Hans Albers in „Savoy Hotel 217“

Vorstellungen: Samstag 8.30 Uhr Sonntag 4.15 und 8.30 Uhr

JUGENDLICHE HABEN KEINEN ZUTRITT!

Altensteig.

Morgen Samstag

Sammelbraten

Sauerkraut mit Blut- und Leberwurst wozu freundlichst einladet

Albert Luz.

Verkaufe einen guten Bleeröhren-Radio-Apparat (Batterie-Empfänger mit Reganoben.)

Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Blattes.

Pergament-Därme

empfiehlt die

Buchhandlung Lauf, Altensteig

Am Sonntag Hunde- u. Saubere Börse

im „Adler“ in Renweiler.

Verkaufe, hochträchtige, starke fehlerfreie Fahr-Ruh

unter zwei die Wahl.

Wer? jagt die Geschäftsstelle des Blattes.

Wörnersberg, den 21. Januar 1937.

Todes-Anzeige.



Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder und Schwager

Adam Burghard

Schultheiß i. R.

heute früh nach kurzer Krankheit im Alter von 70 Jahren sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Samstag nachmittag 2 Uhr statt.

Wörnersberg, 21. Januar 1937.

Todes-Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen lieben Gatten, unseren treubesorgten Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Christian Burkhardt

Zimmermeister

nach kurzer, schwerer Krankheit in die obere Heimat abzurufen.

In tiefer Trauer:

Die Gattin Christine Burkhardt mit Kindern und Angehörigen.

Die Beerdigung findet Samstag nachmittag 2 Uhr statt.

Allmandie-Göttelfingen.

Todes-Anzeige.



Gott hat es gefallen, unsere liebe Mutter

Veronika Wiedmann geb. Kraut

ganz unerwartet rasch im Alter von 68 1/2 Jahren zu sich zu nehmen.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Kinder.

Beerdigung Samstag nachmittag 1/2 2 Uhr.

Von Auguste Supper

ist bei uns vorrätig:

- Da hinten bei uns RM. 2.70
Das Mädchen Peter u. der Fremde . 4.40
Der Mönch von Hirsau 2.80
Die Mühle im kalten Grund . . . 5.40
Die Mädchen vom Marienhof . . . 5.75

Buchhandlung Lauf, Altensteig.

